

Teilbericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse
2013 bis 2016 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens
beim

Landkreis Schweinfurt

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die stichprobenartige Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen, die vom Landkreis über externe Planer abgewickelt wurden, hat insgesamt ein überwiegend positives Bild ergeben. Die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen wurden in den maßgeblichen Punkten beachtet. Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Abwicklung künftiger Baumaßnahmen erkennen wir in folgenden Punkten:

Maßnahmenübergreifende Feststellungen

- Mehrfach wurden freiberufliche Leistungen mit einem Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwerts, aber über 10.000 € netto direkt in Auftrag gegeben. Künftig sind bei der Vergabe die Vorgaben der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek) zu beachten. (TZ 1, siehe Abschnitt 3.2).

Generalsanierung Realschule Gerolzhofen - Freisportanlagen

- Bautagesberichte wurden verspätet vorgelegt. Die Bautagesberichte der ausführenden Firmen sollten künftig zeitnah von der Örtlichen Bauüberwachung bzw. Objektüberwachung eingefordert und dem Bauherrn vorgelegt werden (TZ 2, siehe Abschnitt 3.3.4.1 b).
- Es wurde die Schlusszahlung geleistet, obwohl die zahlungsbegründenden Unterlagen der Verwaltung nicht vollständig vorlagen. Die Verwaltung sollte künftig darauf achten, dass ihr mit der vom freiberuflichen Bauleiter geprüften Schlussrechnung alle Leistungs- und Mengennachweise vorliegen (TZ 3, siehe Abschnitt 3.3.4.1 b).

Generalsanierung Celtis-Gymnasium Schweinfurt - Bauteil ‚H‘ („Schublade“)

- Bei der Baumaßnahme „Generalsanierung Celtis-Gymnasium Schweinfurt - Bauteil ‚H‘ („Schublade“)" wurde für die Planung der Anlagen der technischen Ausrüstung ein Umbauzuschlag ohne die Einholung von Vergleichsangeboten vereinbart, obwohl schon bei Auftragserteilung feststand, dass die Anlagen vollständig erneuert werden und weder Umbau noch Modernisierung der (bestehenden) Anlagen zu planen war. (TZ 4, siehe Abschnitt 3.4.3.1 c).
- Für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten nahm die Verwaltung eine Bürgschaftsurkunde einer Versicherung an, die nicht dem Formblatt 422 des VHB entsprach, obwohl die Verwendung vertraglich vereinbart war. Künftig wären nur Bürgschaftserklärungen entgegenzunehmen, die der vertraglichen Vereinbarung entsprechen. (TZ 5, siehe Abschnitt 3.4.4.1 b).

Instandsetzung der Tiefgarage am Landratsamt Schweinfurt

- Bei den Betonsanierungsarbeiten zur Instandsetzung der Tiefgarage am Landratsamt Schweinfurt wurden Leistungen i.H. von ca. 57 T€ (brutto) vergütet, ohne dass hierfür nachvollziehbare Leistungsnachweise als zahlungsbegründende Unterlagen vorlagen. Künftig wäre in Stichproben die Zuverlässigkeit der Rechnungsprüfung freiberuflicher Planer zu überprüfen (**TZ 6**, siehe Abschnitt 3.5.4.2).